

Leitfaden für die Unterstützung von Aktivitäten im Einzugsgebiet des Fördervereins Pro Senectute Emmental-Oberaargau

Der Förderverein Pro Senectute Emmental-Oberaargau (nachstehend Förderverein genannt) unterstützt auf Gesuch hin Aktivitäten von Organisationen und Institutionen in seinem Einzugsgebiet. Zur Regelung dieser Unterstützungsbeiträge beschliesst der Vorstand des Fördervereins folgenden Leitfaden:

1. Voraussetzungen

- 1.1. Unterstützt werden in erster Linie öffentliche Aktivitäten für die ältere Bevölkerung in der Region Emmental-Oberaargau.
- 1.2. Der Antrag auf Unterstützung ist mit dem Formular «Antrag zur Unterstützung einer Aktivität» einzureichen. Die antragstellende Organisation ist Mitglied im Förderverein.
- 1.3. Aktivitäten im Gebiet des ehemaligen Amtes Wangen werden gemäss den bestehenden Reglementen aus den entsprechenden Fondsvermögen unterstützt.
- 1.4. Der Vorstand entscheidet über allfällige Ausnahmen bezüglich des Vorgehens und der Voraussetzungen.

2. Kompetenzen

Die Kompetenzen für die Ausrichtung von Unterstützungsbeiträgen werden wie folgt festgelegt:

- 2.1. Bis CHF 1'000.00
Präsidium und Gebietsverantwortliche gemeinsam
- 2.2. CHF 1'001.00 bis CHF 3'000.00
Vorstand mit Zirkulationsbeschluss (gemäss Art. 14 Abs. 3 der Statuten)
- 2.3. CHF 3'001.00 bis CHF 20'000.00
Vorstand mit Beschluss an ordentlicher Vorstandssitzung (gemäss Art. 15 lit. f der Statuten)
- 2.4. Über CHF 20'000.00
Vereinsversammlung (gemäss Art. 11 lit. g der Statuten)

3. Ansätze

- 3.1. Als Grössenordnung für die Höhe von Unterstützungsbeiträgen dienen die folgenden Beträge, die einmal im Jahr ausgerichtet werden können:
- Altersreisen: CHF 6.00 pro Person / mind. CHF 300.00 pro Anlass
 - Altersanlässe: CHF 5.00 pro Person / max. CHF 250.00 pro Anlass
 - Altersferien: 10% der Bruttokosten / max. CHF 2'000.00 pro Angebot
- 3.2. Der Förderverein beteiligt sich (bei Kollektivmitgliedern) an der Finanzierung von Informationsveranstaltungen zu standardisierten Fachthemen der Pro Senectute (Sozialversicherung, Wohnen im Alter, Docu-pass) mit CHF 200.00 pro Vortrag und Jahr.
- 3.3. Das Präsidium mit den Gebietsverantwortlichen sowie der Vorstand können fallweise höhere Beiträge in ihrem Kompetenzbereich beschliessen.

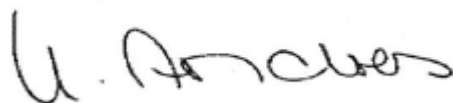
4. Inkrafttreten

- 4.1. Dieser Leitfaden wurde am 1. September 2022 vom Vorstand des Fördervereins genehmigt und tritt auf dieses Datum hin in Kraft.
- 4.2. Bis Ende 2023 erfolgt eine Überprüfung und allenfalls eine Anpassung des Leitfadens bzw. der möglichen Kompetenzen und Ansätze.

Förderverein Pro Senectute Emmental Oberaargau



Martin Kolb
Präsident



Ursula Andres
Vizepräsidentin